

Richtlinie
des Landkreises Zwickau

zur Gewährung
von freiwilligen Zuwendungen

für die Unterstützung von
Angeboten im Rahmen des
SGB II

- Förderung der freien Wohlfahrtspflege -

(FRL-SGB II)

1	Förderbedingungen	3
1.1	Zwendungszweck	3
1.2	Zwendungsempfänger	3
1.3	Bewilligungsvoraussetzungen	3
1.4	Finanzierungsarten	4
1.5	Verfahrensbestimmungen	4
1.5.1	Antragsverfahren	4
1.5.2	Zuständigkeit	4
1.5.3	Auszahlungsbestimmungen	4
1.5.4	Mitteilungspflicht des Zwendungsempfängers	4
1.5.5	Verwendungsnachweis	5
1.5.6	Rücknahme oder Widerruf des Zwendungsbescheides sowie Erstattung der Zwendung	6
2	Förderfähige Angebote	7
3	In-Kraft-Treten	8
Anlage 1	Antragsformular	
Anlage 2	Verwendungsnachweis	

1 Förderbedingungen

Der Landkreis Zwickau gewährt auf der Grundlage dieser Richtlinie und in Anlehnung an die Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (VwV-SäHO) in der jeweils geltenden Fassung freiwillige Zuwendungen für Angebote und Dienste im Rahmen des SGB II.

Im Rahmen der SGB II-Leistungen werden Angebote sozialer Dienstleistungen insbesondere auf dem Gebiet niedrigschwelliger Beratung gefördert.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

1.1 Zuwendungszweck

Die Gewährung von Zuwendungen dient der Förderung, Entwicklung und Qualifizierung von Angeboten im Rahmen des SGB II.

1.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinie sind ausschließlich

- gemeinnützige Vereine,
- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Mitglieder und
- sonstige gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts,

die Aufgaben hauptsächlich im Landkreis Zwickau oder für die Einwohner des Landkreises Zwickau wahrnehmen und im öffentlichen Interesse stehende Ziele verfolgen.

1.3 Bewilligungsvoraussetzungen

Die Förderungen können nur gewährt werden, wenn

- a) die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Maßnahme erfüllt werden, insbesondere ein ausgeglichener Finanzierungs- bzw. Haushalts- oder Wirtschaftsplan vorliegt,
- b) der Antragsteller die Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel bietet,
- c) eine angemessene Eigenbeteiligung (Eigenmittel), in der Regel in Höhe von mindestens 10 % der entstehenden Gesamtkosten, durch den Zuwendungsempfänger erfolgt,
- d) die Städte und Gemeinden, in denen Angebote vorgehalten werden, sich in Höhe von mindestens 45 % der förderfähigen Ausgaben an der Finanzierung beteiligen,
- e) Eigenmittel sowie Mittel des Landes und/oder des Bundes, der Europäischen Union (EU) und sonstige Mittel von Dritten vorrangig in Anspruch genommen werden,
- f) an der Erfüllung der Aufgaben ein erhebliches Interesse des Landkreises Zwickau besteht und

- g) das Angebot, für das eine Zuwendung beantragt wurde, in den förderfähigen Angeboten unter Ziffer 2 dieser Richtlinie aufgeführt ist.

1.4 Finanzierungsarten

Die Zuwendung erfolgt in Form eines verlorenen Zuschusses

- a) als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung oder
- b) als institutionelle Förderung im Wege der Anteilsfinanzierung.

1.5 Verfahrensbestimmungen

1.5.1 Antragsverfahren

- (1) Die Gewährung von Förderungen erfolgt nur auf Antrag unter Verwendung der vorgegebenen Antragsformulare des Landratsamtes des Landkreises Zwickau.
- (2) Die Anträge sind bis zum 30.06. des laufenden Jahres für das folgende Haushaltsjahr einzureichen. Zur Wahrung der Frist gilt der rechtzeitige Eingang im Landratsamt Zwickau.

1.5.2 Zuständigkeit

- (1) Bewilligungsbehörde ist das Landratsamt des Landkreises Zwickau.
- (2) Die Zuständigkeit über die Bewilligung einer Förderung nach dieser Richtlinie ist abhängig von der Höhe der Förderung und richtet sich nach der Hauptsatzung. Soweit die Zuständigkeit beim Landrat liegt, ist der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages Zwickau über die Bewilligung zu informieren.

1.5.3 Auszahlungsbestimmungen

Die Zuwendungen werden erst nach Erlangung der Rechtskraft des Zuwendungsbescheides ausbezahlt.

Die Auszahlungen erfolgen bei Beträgen

bis	500,00 €	als Einmalzahlung
bis	3.000,00 €	in zwei Raten
bis	6.000,00 €	in vier Raten
über	6.000,00 €	in sechs Raten.

1.5.4 Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Landratsamt des Landkreises Zwickau unverzüglich anzuzeigen, wenn

-
- er nach Einreichung des Finanzierungs- bzw. Haushalts- oder Wirtschaftsplanes weitere Zuwendungen für den selben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält,
 - sich nach Einreichung des Finanzierungs- bzw. Haushalts- oder Wirtschaftsplanes eine Ermäßigung bzw. Erhöhung in den Einzelpositionen der zuwendungsfähigen Ausgaben um mehr als 20 vom Hundert ergibt oder
 - der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen.

1.5.5 Verwendungsnachweis

- (1) Die Abrechnung der Verwendung der Mittel hat mittels Verwendungsnachweis auf den vorgegebenen Formularen des Landratsamtes des Landkreises Zwickau bis spätestens 31.03. des auf die Bewilligung folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist gilt der rechtzeitige Eingang im Landratsamt Zwickau.
- (2) Dem Verwendungsnachweis ist ein aussagefähiger Sachbericht mit einem Umfang von maximal zwei DIN A4-Seiten beizufügen. Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen.

Im Verwendungsnachweis sind die Einnahmen und Ausgaben auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden. Mit dem Nachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen auf Verlangen einzureichen bzw. ist Einsicht zu gewähren.

- (3) Sofern ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen ist, besteht dieser aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen auf den vorgegebenen Formularen des Landratsamtes des Landkreises Zwickau.
- (4) Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher und sonstige Geschäftsunterlagen einzusehen und Belege einzusehen oder anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen in den Diensträumen des Zuwendungsempfängers zu prüfen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- (5) Der Zuwendungsempfänger hat die Belege sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften oder aufgrund der Zweckbindungsfrist eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- und Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.

1.5.6 Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie Erstattung der Zuwendung

- (1) Das Landratsamt des Landkreises Zwickau kann einen Zuwendungsbescheid mit Wirkung auch für die Vergangenheit ganz oder teilweise widerrufen und die Zuwendung, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, zurückfordern, insbesondere wenn
 - die Zuwendung nicht oder nicht mehr ihrem Zweck entsprechend verwendet wird oder wurde,
 - der Zuwendungsempfänger seiner Mitteilungspflicht nach Ziffer 1.5.4 dieser Richtlinie gegenüber der Bewilligungsbehörde nicht unverzüglich nachgekommen ist,
 - der Zuwendungsempfänger den Zuwendungsbescheid durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig und unvollständig waren,
 - die Zuwendung unwirtschaftlich verwendet wurde oder
 - der Zuwendungsempfänger den Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß führt.
- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X).
- (3) Über die Rücknahme oder den Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie die Rückforderung der Zuwendung wird ein schriftlicher Bescheid erteilt.

2 Förderfähige Angebote

a) Gegenstand der Förderung

Gefördert werden ausschließlich Beratungsangebote für Arbeitslose.

b) Förderfähige Ausgaben

Es erfolgt eine Projektförderung bzw. institutionelle Förderung in Form der Anteilsfinanzierung.

Förderfähig sind ausschließlich angemessene Sachkosten. Der Fördersatz beträgt maximal 45 % der förderfähigen Ausgaben.

Als förderfähig gelten nur die nachfolgend abschließend aufgelisteten Sachkosten:

	Position	Bemerkung
Sachkosten	Grundmieten und Pachten	wird nur für ausschließlich vom Zuwendungsempfänger für das Projekt genutzte Büro- und Nebenflächen gewährt (nicht darunter fallen im häuslichen Bereich genutzte Arbeitsräume von Vereinsmitgliedern, Gesellschaftern oder Angestellten des Antragstellers)
	Heizung/Brennstoffe	
	Betriebskosten (sämtliche umlagefähige nach BKVO; detaillierte Aufstellung in der Anlage beifügen)	
	Energieaufwendungen (ohne Heizung)	
	Reinigung	
	laufende Unterhaltung	
	Ausstattung (GWG – geringwertige Wirtschaftsgüter)	
	Verbrauchsmittel, allgemeiner Materialaufwand	
	Bürobedarf	
	Kopierkosten	
	Fachbücher, -zeitschriften	
	Telekommunikationsgebühren	
	Porto	
	Öffentlichkeitsarbeit	
	Honorare/Aufwandsentschädigung	gilt nicht für Vereinsmitglieder, Gesellschafter und Angestellte des Antragstellers (auch geringfügig Beschäftigte)
	Versicherungen	
	projektbezogene Fahrt-, Reisekosten	Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bzw. Anwendung Sächsisches Reisekostengesetz
	projektbezogene Weiterbildung	
Mitgliedsbeiträge an Dachverbände		
Wirtschaftsprüfung		

3 In-Kraft-Treten

Die Förderrichtlinie tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Zwickau, den 19.08.2009

Dr. C. Scheurer
Landrat

Antrag



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

zur Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen für die Unterstützung von Angeboten im Rahmen des SGB II - Förderung der freien Wohlfahrtspflege -

auf Förderung von

nach Förderrichtlinie für das Jahr

1. Antragsteller

Name der zuwendungsempfangenden Einrichtung (Antragsteller):

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

2. Angaben zum Antragsteller

Rechtsform:

Anerkennung der Gemeinnützigkeit: JA NEIN

vorsteuerabzugsberechtigt: JA NEIN

Welchem Dach- bzw.
Spitzenverband angeschlossen:

3. Rechtliche Vertretung des Zuwendungsempfängers

Position beim
Antragsteller:

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Weitere Vertreter/ -innen des Zuwendungsempfänger bitte unter Beachtung der
selbigen Angaben in der entsprechenden Reihenfolge als Anlage beifügen.

4. Gesamtkosten der Fördermaßnahme EUR

darunter beantragte Förderung EUR

5. Kurzbeschreibung der Fördermaßnahme:

--

6. Kostenplan

6.1 Einnahmen

Art der Einnahmen	Vorjahr Ist-Einnahmen	Antragsjahr Finanzplan
Erwirtschaftete Mittel (Eintrittsgelder, Verkauf etc.)		
Mitgliedsbeiträge		
Spenden		
Zuwendung von Bundesbehörden (z.B. Bundesagentur für Arbeit) - bitte benennen		
Zuwendungen von Landesbehörden (z.B. Freistaat Sachsen) - bitte benennen		
Zuwendung anderer Ämter des Landkreises Zwickau - bitte benennen		
Zuwendung anderer Gebietskörperschaften - bitte benennen		
Zuwendung anderer Sozialleistungsträger (z. B. Krankenkassen) - bitte benennen		
Stiftungen, sonstige Drittmittel		
Eigenmittel/Mittel Dachverband		
beantragte Mittel Sozialamt - Landkreis Zwickau		
Summe		

6.2 Ausgaben

6.2.1 Förderfähige Ausgaben (A)

Art der Ausgaben	Vorjahr Ist-Ausgaben	Antragsjahr Finanzplan
Grundmieten und Pachten		
Heizung/Brennstoffe		
Betriebskosten (sämtliche umlagefähige nach BKVO; detaillierte Aufstellung in der Anlage beifügen)		
Energieaufwendungen (ohne Heizung)		
Reinigung		
laufende Unterhaltung		
Ausstattung (GWG – geringwertige Wirtschaftsgüter)		
Verbrauchsmittel, allgemeiner Materialaufwand		
Bürobedarf		
Kopierkosten		
Fachbücher, -zeitschriften		
Telekommunikationsgebühren		
Porto		
Öffentlichkeitsarbeit		
Honorare/Aufwandsentschädigung (gilt nicht für Vereinsmitglieder, Gesellschafter und Angestellte des Antragstellers [auch geringfügig Beschäftigte])		
Versicherungen		
projektbezogene Fahrt-, Reisekosten (Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bzw. Anwendung Sächsisches Reisekostengesetz)		
projektbezogene Weiterbildung		
Mitgliedsbeiträge an Dachverbände		
Wirtschaftsprüfung		
Summe A		

6.2.2 Weitere Ausgaben des Zuwendungsempfängers (B)

Art der Ausgaben	Vorjahr Ist-Ausgaben	Antragsjahr Finanzplan
Personalkosten <i>- nur wenn unter 6.2.1 nicht förderfähig</i>		
Service, Wartung		
Haltung von Fahrzeugen		
Verpflegungsaufwand		
Leistungen der Zentralverwaltung (Verwaltungsumlage) <i>- nur wenn unter 6.2.1 nicht förderfähig</i>		
sonstige Aufwendungen (einzeln benennen):		
Summe B		
Summe A + B		

7. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- ⇒ der Kostenplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde,
- ⇒ die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig und dass insbesondere alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

8. Antragstellung

Ich/wir beantrage/n für

für den Zeitraum von bis

eine Förderung in Höhe von

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

Anlagen: (zutreffendes ankreuzen)

- Gesamtkonzeption
- Organisationsstatut (z. B. Satzung) - bei Erstantrag
- Gemeinnützigkeitsbescheinigung - bei Erstantrag
- Personalkosten - Anlage Arbeitsplatzbeschreibung
-



**zur Richtlinie des Landkreises Zwickau
zur Gewährung von Zuwendungen für die Unterstützung von Angeboten im
Rahmen des SGB II - Förderung der freien Wohlfahrtspflege -**

auf Förderung von

nach Förderrichtlinie

über die mit Zuwendungsbescheid / Zuwendungsvereinbarung

vom:

Aktenzeichen:

1. Antragsteller

Name der zuwendungsempfangenden Einrichtung (Antragsteller):

Straße:
PLZ:
Ort:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

für das Abrechnungsjahr

Höhe der Förderung:

2. Zweck der Förderung

3. Rechtliche Vertretung des Zuwendungsempfängers

Position beim
Antragsteller:
Vorname:
Name:
Straße:
PLZ:
Ort:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Weitere Vertreter/ -innen der Selbsthilfegruppe bitte unter Beachtung der selbigen Angaben in der entsprechenden Reihenfolge als Anlage beifügen.

4. Einnahmen

Art der Einnahmen	Abrechnungsjahr anerkannter Finanzplan	Abrechnungsjahr Ist
Erwirtschaftete Mittel (Eintrittsgelder, Verkauf etc.)		
Mitgliedsbeiträge		
Spenden		
Zuwendung von Bundesbehörden (z.B. Bundesagentur für Arbeit) - bitte benennen		
Zuwendungen von Landesbehörden (z.B. Freistaat Sachsen) - bitte benennen		
Zuwendung anderer Ämter des Landkreises Zwickau - bitte benennen		
Zuwendung anderer Gebietskörperschaften - bitte benennen		
Zuwendung anderer Sozialleistungsträger (z. B. Krankenkassen) - bitte benennen		
Stiftungen, sonstige Drittmittel		
Eigenmittel/Mittel Dachverband		
beantragte Mittel Sozialamt - Landkreis Zwickau		
Summe		

5. Ausgaben

5.1 Förderfähige Ausgaben (A)

Art der Ausgaben	Abrechnungsjahr anerkannter Finanzplan	Abrechnungsjahr Ist
Grundmieten und Pachten		
Heizung/Brennstoffe		
Betriebskosten (sämtliche umlagefähige nach BKVO; detaillierte Aufstellung in der Anlage beifügen)		
Energieaufwendungen (ohne Heizung)		
Reinigung		
laufende Unterhaltung		
Ausstattung (GWG – geringwertige Wirtschaftsgüter)		
Verbrauchsmittel, allgemeiner Materialaufwand		
Bürobedarf		
Kopierkosten		
Fachbücher, -zeitschriften		
Telekommunikationsgebühren		
Porto		
Öffentlichkeitsarbeit		
Honorare/Aufwandsentschädigung (gilt nicht für Vereinsmitglieder, Gesellschafter und Angestellte des Antragstellers [auch geringfügig Beschäftigte])		
Versicherungen		
projektbezogene Fahrt-, Reisekosten (Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bzw. Anwendung Sächsisches Reisekostengesetz)		
projektbezogene Weiterbildung		
Mitgliedsbeiträge an Dachverbände		
Wirtschaftsprüfung		
Summe A		

5.2 Weitere Ausgaben des Zuwendungsempfängers (B)

Art der Ausgaben	Abrechnungsjahr anerkannter Finanzplan	Abrechnungsjahr Ist
Personalkosten <i>- nur wenn unter 5.2.1 nicht förderfähig</i>		
Service, Wartung		
Haltung von Fahrzeugen		
Verpflegungsaufwand		
Leistungen der Zentralverwaltung (Verwaltungsumlage) <i>- nur wenn unter 5.2.1 nicht förderfähig</i>		
sonstige Aufwendungen (einzeln benennen):		
Summe B		
Summe A + B		

6. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

⇒ Ich/wir erkläre/n, dass die oben genannten Zahlen mit den Belegen übereinstimmen. Die Angaben in den Belegen sind sachlich und rechnerisch richtig. Die Ausgaben waren notwendig. Es wurde nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren.

⇒ die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig und dass insbesondere alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche
Unterschrift

Name des
Unterzeichnenden
in Druckbuchstaben

